

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Tristan GmbH zur Anwendung. Gültigkeit: ab 01. Januar 2022.

Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein resp. werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

## **§1 Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes**

Die Anmeldung zu einem Kurs gilt als verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird. Sie sollte mindestens vierzehn Tage vor Kursbeginn erfolgen. Als eine verbindliche Anmeldung gilt die mündliche Zusage, sowie die Zusage in allen üblichen Messengern, per E-Mail und auf postalischem Weg, sowie das Bezahlen des Kursgeldes.

Die mündliche oder schriftliche Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

## **§2 Kursorganisation**

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

## **§3 Kursplätze und Durchführung**

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduzieren.

#### **§4 Kursausschluss**

Die Schulleitung behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.). Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

#### **§5 Abmeldungen**

Jede Anmeldung ist verbindlich. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz, teilweise oder nicht erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

##### **Bei Kursen bis 1'000 Franken:**

Bei Abmeldungen bis eine Woche vor Kursstart können wir Ihnen die Kursgeldzahlung erlassen bzw. rückerstatten, wobei ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

##### **Bei Kursen über 1'000 Franken:**

In diesem Fall brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Kursabmeldung. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel Ihres Schreibens. Der Erlass bzw. die Rückerstattung Ihres Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

<b>Abmeldezeitpunkt</b>	<b>Rücktrittsgebühr</b>
Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:	CHF 100.- Unkostenbeitrag
Ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn:	10 % des Kursgeldes, jedoch max. CHF 500.-
Ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:	30 % des Kursgeldes
Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn:	50 % des Kursgeldes
Ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn:	80 % des Kursgeldes
Nach dem Kursstart:	Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Die Tristan GmbH behält sich vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. zu verrechnen.

## **§6 Nicht besuchte Lektionen**

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

## **§7 Kursbestätigung**

Auf Ihren Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen, stellen wir Ihnen gerne eine Kursbestätigung aus.

## **§8 Versicherung**

Für alle von der Tristan GmbH organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Klubschule Migros erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Tristan GmbH nicht haftbar gemacht werden.

## **§9 Datenschutz**

Die Tristan GmbH bearbeitet die Daten, die Sie uns bei der Anmeldung, bei der Durchführung des Kurses oder bei anderen Gegebenheiten (z.B. Events) geben, oder die wir in diesem Zusammenhang über Sie erhalten oder früher von Ihnen erhalten haben, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die genannten Daten für die Analysen Ihrer Kontakte bzw. Vertragsabschlüsse (Kundenprofile) sowie für personalisierte Werbeaktionen verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Tristan GmbH erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Tristan GmbH notwendig ist.

## **§10 Video- und Audio-Aufnahmen**

Ohne ausdrückliches Einverständnis der Tristan GmbH und der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Kursen der Tristan GmbH keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

## **§11 Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

## **§12 Gültigkeit**

Alle Kurse sind über eine bestimmte Zeitperiode gültig (z.B. für einen Monat, ein halbes Jahr etc.).

## **§13 Gültigkeitsbereich**

Alle Kurse sind persönlich und können nicht auf Dritte übertragen werden.

## **§14 Gültigkeitsdauer**

Die Kurse sind während der von der Tristan GmbH vordefinierten Zeitperiode gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt ein allfälliges Restguthaben ersatzlos.

## **§15 Mutation der Gültigkeitsdauer (Time Stopp)**

Kann der Kurs wegen Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft während mindestens 28 Tagen nicht verwendet werden, wird auf schriftliches Gesuch ein Unterbruch von maximal 9 Monaten gewährt. Ein Unkostenbeitrag kann erhoben werden. Der Kurs wird um die gutgeschriebene Zeitperiode und auf das aktuell geltende Angebot in Rahmen des entsprechenden Kurses verlängert.

## **§16 Nichterscheinen**

Bei mehrmaligen Nichterscheinen ohne vorgängige Abmeldung werden die Kurskosten vollumfänglich belastet bzw. nicht rückerstattet. Bei einer Abmeldung 24 Stunden vor Kursbeginn, wird die Lektion nicht berechnet.

## **§17 Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Tristan GmbH ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Tristan GmbH.

Basel, 01.01.2022

Die Geschäftsleitung

Noah Vetsch